



Anlage 3 zu Vorlage LJHA/024/2015

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

08.07.2015

Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2015

Stadt- und Landkreise bzw. kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt, in denen die laufende Geldleistung nach den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des KVJS gewährt wird (4,50 Euro Ü3 und 5,50 Euro U3)

Jugendhilfe-Regionen in Baden:

Region 1 (Unterer Neckar):

- Rhein-Neckar-Kreis
- Stadt Mannheim

Region 2 (Mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald):

- Landkreis Calw
- Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Rastatt

Region 3 (Südlicher Oberrhein und Hochrhein):

- Landkreis Waldshut-Tiengen
- Breisgau-Hochschwarzwald
- Stadt Freiburg

Region 4 (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee):

- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Stadt Konstanz
- Stadt Villingen-Schwenningen

Jugendhilfe-Regionen in Württemberg:

Region 1 (Mittlerer Neckar):

- Stadt Stuttgart

Region 2 (Franken):

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Hohenlohekreis

Region 3 (Ostwürttemberg und Donau-Iller):

- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Göppingen
- Stadt Ulm

Region 4 (Neckar-Alb):

- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Tübingen

Region 5 (Bodensee-Oberschwaben):

- Landkreis Ravensburg
- Landkreis Biberach

1. Stadt- und Landkreise, in denen grundsätzlich kreisweit eine höhere laufende Geldleistung gewährt wird

Stadt Heidelberg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,70 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Enzkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Stadt Baden-Baden	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, für Kindertagespflege (KTP) in anderen geeigneten Räumen (i.a.g.R.) 6,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Stadt Karlsruhe	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Tagespflegepersonen (TPP) mit einem Qualifizierungsumfang von bis zu 70 UE, 5,80 Euro pro Betreuungsstunde für TPP mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 70 bis 120 UE, 6,00 Euro pro Betreuungsstunde für TPP, die einen Kindernotfallkurs absolviert haben und mit einem Qualifizierungsumfang von mehr als 120 UE, 6,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für KTP i.a.g.R..
Stadt Pforzheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Lörrach	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Rottweil	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Landkreis Emmendingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren.
Landkreis Ludwigsburg	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Konstanz	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Main-Tauber-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Rems-Murr-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Ostalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Heidenheim	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Esslingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Zollernalbkreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Bodenseekreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Neckar-Odenwald-Kreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Freudenstadt	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Landkreis Tuttlingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Böblingen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Sigmaringen	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.
Landkreis Ortenaukreis	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

2. Stadt- oder Landkreise, in deren Städte und / oder Gemeinden Tagespflegepersonen zusätzlich zur laufenden Geldleistung gefördert werden

Rhein-Neckar-Kreis	13 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP (zwischen 0,50 Euro und 2,50 Euro, in Sinsheim nur für KTP i.a.g.R.).
Neckar-Odenwald-Kreis	18 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Stadt Mannheim	Übernahme des gesamten KV und PV Betrags bei der Betreuung von U3 Kindern. Zuschuss in Höhe von 350,00 Euro für die Betreuung i.a.g.R. wenn Kinder unter drei Jahren betreut werden. Gewährung einer laufenden Geldleistung bei besonderem pädagogischem Bedarf in Höhe von 6,60 Euro U3 und 5,60 Euro für Ü3
Landkreis Rastatt	Fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Landkreis Calw	Landkreisfördermodell seit 2012: Pauschale in Höhe von 40,00 Euro monatlich pro Kind für die Betreuung im Haushalt der TPP, Förderung der Kleinkindbetreuung mit bis zu 1,80 Euro zusätzlich pro Betreuungsstunde. Platzpauschale von 30,00 Euro monatlich bei Nicht-Belegung bis zu 6 Monate lang. Pauschale in Höhe von 400,00 Euro monatlich pro Betreuungsperson für die Tätigkeit i.a.g.R..
Landkreis Freudenstadt	Vier kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren eine Platzpauschale für die Betreuung i.a.g.R. zwischen 700 und 900 Euro bzw. einen Mietzuschuss.
Stadt Konstanz	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von generell 0,60 Euro an die TPP, zusätzlich bei einem Platzangebot von mindestens drei Plätzen für U3 Kinder weitere 0,60 Euro pro Betreuungsstunde. Gewährung eines Zuschusses für außergewöhnliche Betreuungszeiten vor 07.30 Uhr oder nach 18.00 Uhr in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde. Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder Ü3, bis sechs Monate nach Vollendung des dritten Lebensjahres.

Stadt Pforzheim	Sonderzahlung nach zwölf Monaten kontinuierlicher Bereitstellung von Betreuungsplätzen: Monatlicher Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro bei der Aufnahme von bis zu zwei Kindern, Monatlicher Zuschuss in Höhe von 60,00 Euro bei der Aufnahme von drei Kindern, Monatlicher Zuschuss in Höhe von 120,00 Euro bei der Aufnahme ab vier Kindern.
Landkreis Karlsruhe	19 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren unterschiedliche Zuschüsse an die TPP z. B. Platzpauschalen, Übernahme der Qualifizierungskosten, Übernahme des Mitgliedsbeitrags usw .
Landkreis Rastatt	Fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde an die TPP für betreute Kinder unter zwei bzw. drei Jahren. Erstattung von Fahrtkosten, Prämie bei Abschluss der Qualifizierung oder gesonderte Förderung von betreuten Kindern U3 bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen.
Breisgau-Hochschwarzwald	30 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP in der Höhe zwischen 1,00 Euro und 1,50 pro Betreuungsstunde oder aber eine monatliche Platzpauschale zwischen 30,00 Euro und 70,00 Euro je nach Umfang der Betreuungszeit.
Landkreis Lörrach	Die Stadt Rheinfelden und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen gewähren einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro pro Betreuungsstunde und übernehmen die zweite Hälfte der SV-Beiträge. Eimeldungen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 2,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Emmendingen	Emmendingen und Waldkirch gewähren einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro bzw. 0,40 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Konstanz	Radolfzell fördert TPP analog des Modells L-E.
Landkreis Böblingen	Im Rahmen des „TAKKI Modells“ übernehmen 24 von 26 Gemeinden die zweite Hälfte der SV-Beiträge.
Landkreis Esslingen	41 von 44 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP: Z. B. in Form eines Zuschusses an die TPP in Höhe von 0,50 Euro bis 1,70 Euro pro Betreuungsstunde, Übernahme der 2.Hälfte SV-Beiträge, Erstattung der Kosten für das erw. Führungszeugnis o.ä.

Main-Tauber-Kreis	Elf kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP.
Hohenlohekreis	14 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse in Höhe von 1,50 Euro bis zu 3,00 Euro pro Betreuungsstunde an die TPP.
Landkreis Schwäbisch Hall	Einzelne kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Landkreis Heilbronn	Zehn Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP, teils monatliche (Platz-) Pauschalen, teils Zuschuss pro Betreuungsstunde.
Alb-Donau-Kreis	35 von 55 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP für die U3-Betreuung.
Stadt Ulm	Gewährung einer laufenden Geldleistung in Höhe von 11,00 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter einem Jahr. Jährlicher Betriebskostenzuschuss zwischen 300 und 900 Euro für jedes U3-Kind.
Ostalbkreis	Aufstockung des Entgelts für KTP i.a.g.R und Erstattung der Qualifizierungskosten.
Landkreis Heidenheim	Sechs kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde.
Landkreis Göppingen	20 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren Zuschüsse an die TPP, teils als Platzpauschale pro betreutem Kind U3, Übernahme der Kosten für das erw. Führungszeugnis, Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten oder jährlichen Fortbildungen usw.
Landkreis Reutlingen	Eine überwiegende Zahl von kreisangehörigen Städten und Gemeinden gewähren zusätzlich eine monatliche Platzpauschale von 70,00 Euro.
Landkreis Tübingen	Alle Städte und Gemeinden im Landkreis gewähren einen Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Betreuungsstunde für betreute Kinder über drei Jahren.
Zollernalbkreis	15 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP. Eine Gemeinde davon fördert insbesondere KTP i.a.g.R.

Landkreis Sigmaringen	Die Stadt Sigmaringen gewährt eine Platzpauschale von 50,00 Euro pro Kind, 0,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde und 0,50 Euro allen TPP der Stadt (inkl. Teilorte) pro Kind und Betreuungsstunde. Die Gemeinde Ostrach gewährt eine Platzpauschale von 2.000,00 Euro. Die Gemeinde Hohentengen übernimmt die Kosten des Qualifizierungskurses.
Landkreis Ravensburg	Einige kreisangehörige Städte und Gemeinden stocken die laufende Geldleistung auf 6,00 Euro auf bzw. gewähren eine Prämie nach Abschluss der Grundqualifizierung.
Landkreis Biberach	16 kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an die TPP.
Landkreis Ortenaukreis	Zwei Kommunen im Kreis fördern die Qualifizierungskosten.
Landkreis Rottweil	Die Stadt Schramberg fördert die Betreuung in anderen geeigneten Räumen mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 5.400,00 Euro sowie monatlichen Platzpauschalen in Höhe von 300,00 Euro bzw. 150,00 Euro
Landkreis Ludwigsburg	Neun kreisangehörige Städte und Gemeinden gewähren einen Zuschuss an Tagespflegepersonen bei der Betreuung in anderen geeigneten Räumen (z. B. Mietkostenzuschüsse, Übernahme der Umbaukosten und Platzpauschalen)